

Absender:

Name _____
 Institution _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
 Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
 Zentrale Seminarverwaltung
 Fritschestraße 27/28
 10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

BY190613
Mittwoch, 16. Oktober 2019

Eden Hotel Wolff
 Arnulfstraße 4
 80335 München
 Telefon: 089 55 1150

BW190615
Dienstag, 19. November 2019

Sparkassenverband
 Baden-Württemberg
 Sparkassenakademie
 Pariser Platz 3 A
 70173 Stuttgart
 Telefon: 0711 127-82465

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw
 385,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmer-tausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Bayern

Josephsplatz 6 · 80798 München · Telefon: 089 291639-30
 Fax: 089 291639-32 · E-Mail: gst-by@vhw.de

Geschäftsstelle Baden-Württemberg

Gartenstraße 13 · 71063 Sindelfingen · Telefon: 07031 866107-0
 Fax: 07031 866107-9 · E-Mail: gst-bw@vhw.de

www.vhw.de

Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach „Shared Space“) – Einsatzbereiche und praktische Umsetzung

- **Rechtliche Grundlagen**
- **auf Hauptverkehrsstraßen**
- **auf Nebenstraßen**
- **in kleinen und mittelgroßen Kommunen und in Großstädten**

Mittwoch
16. Oktober 2019
München

Dienstag
19. November 2019
Stuttgart

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Seit langem diskutieren viele Städte und kleinere Kommunen über den Umgang mit Ortsdurchfahrten und innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen. Dabei spielen verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Tempo 30 und die Umgestaltung von Straßenräumen eine zentrale Rolle.

Zusätzlich bieten Konzepte zu Begegnungszonen bzw. Shared Space verschiedene Möglichkeiten, um die städtebauliche Qualität zu verbessern.

Erfolgreiche Beispiele zeigen, was nach derzeitiger Gesetzeslage bislang möglich ist. Bereits jetzt haben viele Kommunen Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen durchgesetzt – häufig zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärm. Ferner haben kleine und mittelgroße Kommunen straßenraumgestalterische Maßnahmen im Sinne von Begegnungszonen zur Qualitätsverbesserung der Innenstadt bzw. Stadtzentren eingeführt.

Die Bundesregierung will künftig die Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen, Kindergärten, Altenheimen oder Krankenhäusern erleichtern, in erster Linie zum Schutze von Verkehrsteilnehmern.

Im Seminar geht es um die Einsatzmöglichkeiten von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen und um Begegnungszonen in kleinen und mittelgroßen Kommunen. Dabei werden unter anderem folgende Fragen behandelt:

- Welche Anforderungen stellen Begegnungszonen an die Planer?
- Welche Voraussetzungen müssen für eine Tempo-30-Anordnung an Hauptverkehrsstraßen erfüllt werden?
- Welche positiven Effekte können neu gestaltete Straßenräume erzielen?
- Wie gelingen diverse Ausgestaltungen temporeduzierter Zonen?

IHRE REFERENTEN

Dr.-Ing Eckhart Heinrichs

seit 2006 geschäftsführender Gesellschafter der LK Argus GmbH, Erfahrungen mit Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen aus Forschungsprojekten für das Umweltbundesamt und zahlreichen konkreten Planungen in Klein-, Mittel- und Großstädten; beteiligt am Berliner Modellprojekt „Begegnungszonen“.

Bastian Reuße, LL.M.

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, W2K Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Stuttgart, berät Kommunen zum öffentlichen Bau- und Umweltrecht, zum Straßen(verkehrs)recht, schwerpunktmäßig zur Lärmaktionsplanung und Einführung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen.

Antje Schlüter

Stadtplanerin/Architektin, seit 2004 Amtsleiterin Stadtplanungsamt der Stadt Kempten (Allgäu), begleitete Umgestaltung zentraler Stadtplätze sowie Erstellung eines Mobilitätskonzeptes fürs Oberzentrum Kempten (Allgäu).

Jörg Thiemann-Linden

Verkehrsplaner (Dipl. Geogr., SRL); büro thiemann-linden stadt & mobilität; Schwerpunkt: innovative Straßenraumgestaltung; hat zahlreiche in- und ausländische Beispiele für die Praxis in Deutschland ausgewertet.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Kolleginnen und Kollegen aus den Stadtentwicklungsabteilungen, Tiefbau- u. Umweltämtern, Grünflächenamt, Bauplanungsämtern von Städten, Kreisen und Gemeinden, Bürgermeister, Verkehrsplaner, Architekten, Ingenieure.

PROGRAMMABLAUF

Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach „Shared Space“) – Einsatzbereiche und praktische Umsetzung

10:00 Uhr Begrüßung und Vorstellung

Teil 1: Rechtliche Grundlagen

- Streckenbezogenes Tempo 30 (Anordnungsgründe von § 45 StVO, Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage, kommunale Handlungsmöglichkeiten beim Umgang mit Verkehrslärm)
- Tempo 30-Zonen
- „Shared Space“ im deutschen Verkehrsrecht (Verhältnis zu verkehrsrechtlichen Normen und Gestaltungsmöglichkeiten)

Bastian Reuße

Teil 2: Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen

- Historische und aktuelle Entwicklungen (Häufigkeit von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen, aktuelle Diskussionen)
- Reale Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen (Geschwindigkeitsverhalten / Befolgungsgrad, Qualität des Verkehrsflusses, Reisezeitverluste, Lärmpegel, Luftschadstoffe, Meinung der Anwohnenden)
- Beispiele für Hauptverkehrsstraßen mit Tempo 30 (Kleinstadt mit Ortsdurchfahrt, Großstadt mit dichtem Hauptstraßennetz, Wie wird der Planungsprozess organisiert? Wie wird sinnvoll evaluiert?)
- Meinungen in Politik und Öffentlichkeit
- Fazit (Wann ist Tempo 30 geeignet? Wann nicht? Was ist zu beachten?)

Eckhart Heinrichs

Teil 3: Praxiserfahrungen der Stadt Kempten

- Einführungsbeispiele auf Basis verschiedener Rechtsgrundlagen
- verschiedene Ausgestaltungen temporeduzierter Zonen
- Monitoring-Ergebnisse der Umsetzungen
- Zusammenfassende Handlungsempfehlungen aus Sicht der Stadtplanung

Antje Schlüter

Teil 4: Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach „Shared-Space“)

- Einsatzbereiche mit umgesetzten Beispielen – Tempo 30 und Begegnungszonen in kleinen und mittelgroßen Kommunen
- Herkunft von Shared-Space und aktueller internationaler Überblick (Begrifflichkeiten und Images; unterschiedliche Beispiele aus der Praxis)
- Wirksamkeit und Einbeziehung ins technische Regelwerk (Akzeptanz, Berücksichtigung verschiedener Verkehrsbeteiligter; Barrierefreie Gestaltung; Anforderungen des ÖPNV; fachliche Begleitung vor Ort)
- Planungsprozess und Umsetzung
- Fazit und Ausblick

Jörg Thiemann-Linden

Abschlussdiskussion

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

11:30 Uhr und 15:15 Uhr Kaffee-/Teepause
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?
Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach „Shared Space“) – Einsatzbereiche und praktische Umsetzung

- BY190613, Mittwoch, 16. Oktober 2019, München
 BW190615, Dienstag, 19. November 2019, Stuttgart

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de